



Turn- und Sportverein 1912 e.V. Langenprozelten am Main
Mitglied im Bayerischen Landessportverband

Haftungsübernahmeerklärung

Der/die Trainer/Übungsleiter verpflichten sich mit dieser Erklärung, alle notwendigen Auflagen für die 3G, 2G und 2G Plus Regeln einzuhalten und zu dokumentieren.

Die dokumentierten Unterlagen, sowie die Testutensilien, sind sorgfältig bzw. gemäß den Corona Vorschriften aufzubewahren und sind jederzeit nach Aufforderung der Vorstandschaft zur Verfügung zu stellen.

Das Hygienekonzept vom TSV Langenprozelten bzw. die Arbeitsschutzmaßnahmen gemäß Vorgaben des BLSV sind selbstverantwortlich einzuhalten.

Die genauen Auflagen wurden von der Vorstandschaft erklärt und sind auf der Internetseite des BLSV nachzulesen (www.blsv.de).

Bei Nichteinhaltung oder Verletzung dieser Pflichten/Auflagen haften die Trainer/Übungsleiter persönlich für eventuelle entstehende Bußgelder/Schadensansprüche gegenüber dem Verein.

Datum, Unterschrift Vorstandschaft

Datum, Unterschrift Trainer / Übungsleiter



Turn- und Sportverein 1912 e.V. Langenprozelten am Main
Mitglied im Bayerischen Landessportverband

Es gibt Konstellationen, in denen ein Durchgriff des Vereins auf den Vorstand in Frage kommen kann, da dieser beispielsweise ein mangelhafte Umsetzung von Infektionsschutzmaßnahmen verantwortet. Das Gesetz sieht in § 31a Absatz 1 BGB bei unentgeltlich tätigen Organmitglieder oder solchen, die nicht mehr als 840 Euro jährlich erhalten, eine Haftung gegenüber dem Verein nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit vor. Dies gilt auch für die Haftung gegenüber den – ehrenamtlich tätigen – Mitgliedern des Vereins, nicht jedoch gegenüber Dritten. Gegenüber Dritten erfolgt in § 31a Absatz 2 BGB eine Haftungsfreistellung der Vorstandsmitglieder durch den Verein, wenn diese zum Ersatz eines Schadens verpflichtet sind, den sie bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten verursacht haben.